

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 148 (1982)

Heft: 4

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Auch Magistraten und Offiziere dürfen ihre Meinung sagen

Der Bundesrat befasste sich in seiner Antwort auf zwei Einfache Anfragen aus dem Nationalrat mit den Äusserungen des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Georges-André Chevallaz, und des heutigen Ausbildungschefs, Korpskommandant Roger Mabillard, zur derzeitigen **Friedensbewegung** in der Schweiz. Nationalrat Werner Carobbio, Lumino TI, hatte vom Bundesrat unter anderem wissen wollen, ob er die in Ansprachen der beiden Persönlichkeiten geäusserte Meinung teile, dass diese Bewegung von aussen gesteuert und organisiert werde. Nationalrat Jean-Claude Crevoisier, Moutier, sah in den Äusserungen des damaligen Kommandanten der Gebirgsdivision 10, Divisionär Mabillard, einen Verstoss gegen das Dienstreglement, indem es sich bei der Meinungsäusserung um politische Propaganda im Sinn von Artikel 243 des Reglements gehandelt habe. Der Bundesrat stellte den Sachverhalt in seiner Antwort wie folgt richtig:

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements und der damalige Kommandant der Gebirgsdivision 10 haben im November des vergangenen Jahres unabhängig voneinander in Ansprachen zur derzeitigen Friedensbewegung Stellung genommen. Sie haben dabei insbesondere die Forderung nach einseitiger Abrüstung kritisiert und darauf hingewiesen, dass diese eine ernsthafte Gefährdung für unser Land darstellen würde. Mit politischer Propaganda im Sinn des Dienstreglements der Armee hat dies nichts zu tun. Mitglieder der Landesregierung und hohe Offiziere der Armee haben das Recht und die Pflicht, auf Erscheinungen hinzuweisen, die die Sicherheit des Landes und dessen Unabhängigkeit bedrohen können.

Wer die derzeitige Friedensbewegung beeinflusst, lässt sich zur Zeit nicht schlüssig beweisen. Immerhin zeigen ausländische Beispiele (u. a. die Landesverweisung eines Diplomaten in Dänemark), dass solche Fälle vorkommen und bekannt geworden sind. Es kann zudem nicht übersehen werden, dass die Friedensbewegung auch von gewissen Organisationen unterstützt wird, die eine totalitäre Weltanschauung vertreten sind, die Friedenssehnsucht der Menschen für politische Zwecke zu missbrauchen.

Der Bundesrat hält die Wahrung des Friedens für eine erstrangige Aufgabe unserer Zeit. Er hat auch nichts gegen Friedensorganisationen, die sich für eine beidseitige Abrüstung der Machtblöcke einsetzen. Er unterstützt im Gegenteil jede Initiative für eine systematische und allgemeine Abrüstung. Die Forderung nach Abschaffung unserer eigenen Armee, die ausschliesslich im Dienst der Verteidigung steht und damit dem Frieden dient, lässt an der Lauterkeit der Anliegen gewisser Exponenten der derzeitigen Friedensbewegung zweifeln.

Unfälle im Militärdienst

Mit einer Einfachen Anfrage an den Bundesrat hat Frau Nationalrat Amélia Christinat, Genf, das Problem der Unfälle im Militärdienst im vergangenen Jahr aufgeworfen. Sie wollte insbesondere wissen, ob bei militärischen Übungen nicht auf einen gewissen Wettkampfgeist verzichtet werden sollte und ob der Bundesrat nicht die Meinung teile, dass die Anforderungen («eifrige Vorgesetzte fordern oft übertriebene Leistungen») nicht über das hinaus gehen sollten, was von Milizsoldaten vernünftigerweise verlangt werden könne. Der Bundesrat nahm dazu Ende Februar wie folgt Stellung:

Ziel der militärischen Ausbildung ist die Kriegstüchtigkeit der Truppe. Der Umgang mit Waffen und Kampfmunition sowie das Führen von Motorfahrzeugen unter schwierigen Verhältnissen bringen naturgemäss Unfallgefahren mit sich. Eine gewisse Risikobereitschaft ist unerlässlich, soll das Ausbildungsziel erreicht werden. Sie darf aber nicht zu vermeidbaren zusätzlichen Gefahren für den einzelnen Wehrmann führen. Die militärischen Stellen schenken deshalb der Unfallbekämpfung grösste Aufmerksamkeit. Die Sicherheits- und Schutzvorschriften sind klar; wo nötig, werden sie laufend angepasst. Die Truppe wird in der Unfallverhütung ausgebildet. So wenig wie im zivilen Bereich werden sich Unfälle in der Armee jemals ganz vermeiden lassen.

Trotz der bedauerlichen Unfälle im Herbst 1981 weist die Unfallstatistik der Armee keine bestimmte Tendenz auf. Gesamthaft gesehen ist die Zahl der militärischen Unfälle über längere Zeit gesehen konstant geblieben. Im Verhältnis zu den rund 400 000 Angehörigen der Armee, die jährlich über 12 Millionen Diensttage leisten, ist die Unfallrate glücklicherweise gering. Im zivilen Bereich sind in unserem Land Jahr für Jahr rund 3000 tödliche Unfälle zu beklagen. Im Militärdienst haben sich im Jahr 1981 insgesamt 26 tödliche Unfälle ereignet, wovon 14 Unfälle dem Motorfahrzeugverkehr zuzuschreiben waren. Die Hälfte davon ereigneten sich im Urlaub oder auf dem Weg nach Hause und zurück zur Truppe.

Bei Unfällen im Militärdienst, bei denen Personen verletzt werden oder beträchtlicher Sachschaden vorliegt, werden von militärischen Untersuchungsrichtern vorläufige Beweisaufnahmen durchgeführt, um die Unfallursachen und allfällige Fehlbar-

zu ermitteln. Es ist selbstverständlich Aufgabe jedes militärischen Vorgesetzten, seine Untergebenen nicht unnötigen Gefahren auszusetzen und von der Truppe nur Leistungen zu fordern, die sie vernünftigerweise erbringen kann.

Sturmgewehrerprobung: Nur noch ein neues Kaliber im Truppenversuch

Auf Antrag des Rüstungsausschusses hat das Eidgenössische Militärdepartement beschlossen, weitere Truppenversuche mit Sturmgewehren nur noch mit den von der Eidgenössischen Waffenfabrik Bern (W + F) und der Schweizerischen Industriegesellschaft Neuhausen (SIG) entwickelten **Prototypen des Kalibers 5,6 mm** durchzuführen. Dabei werden diese Waffen dem in der Armee eingeführten Sturmgewehr 57 (7,5 mm Kaliber) gegenübergestellt, um einen definitiven Kaliberentscheid zu ermöglichen. An der zweiten Truppenversuchsphase nehmen Verbände der Infanterie sowie der Mechanisierten und Leichten Truppen teil.

Nach Abschluss der Erprobungen wird sich die Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) zur endgültigen Kaliber- und allenfalls Typenwahl zu äussern haben. Der Entscheid des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements wird sodann im Hinblick auf einen entsprechenden Kreditantrag an die eidgenössischen Räte dem Gesamtbundesrat unterbreitet werden.

Während der ersten Truppenversuchsphase in der zweiten Jahreshälfte 1981 kamen neben den nun weiter zu evaluierenden Waffen des Kalibers 5,6 mm und dem Sturmgewehr 57 (7,5-mm-Kaliber) verschiedene Funktionsmuster vom Kaliber 6,45 mm sowie ein sogenannt «abgemagertes» Sturmgewehr 57 zum Einsatz.

Die in der Evaluation verbleibenden Prototypen, die für den definitiven Kaliberentscheid dem Sturmgewehr 57 gegenübergestellt werden, sind rund 100 cm lang (Sturmgewehr: 110 cm) und wiegen – mit einer Munitionsdotierung von 120 Schuss – etwa drei Kilo weniger als das Sturmgewehr 57. Weiter erprobt werden auch Kurzwaffen des Kalibers 5,6 mm mit einer Länge von 85 cm. Diese Gewehre kämen jedoch nicht als persönliche Waffe, sondern lediglich als Korpswaffe in Betracht.

Ein allfälliger Typenentscheid kann erst vorbereitet werden, wenn der definitive Kaliberentscheid zugunsten eines neuen Kalibers 5,6 mm ausfallen sollte. Bis dahin besteht zwischen den Prototypen von SIG und W + F weiterhin ein echtes Konkurrenzverhältnis.

Kommt der militärische Frauendienst?

Der Bundesrat führt gegenwärtig mit dem Vorentwurf des Eidgenössischen Militärdepartementes für die vorgesehene Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation ein Vernehmlassungsver-

fahren durch. Begrüsst wurden dabei neben den Kantonsregierungen auch die politischen Parteien und die verschiedensten interessierten Organisationen des Landes. Die wichtigsten Revisionspunkte betreffen folgende allfällige Neuerungen:

Die Stellung der Frau, die in der Armee freiwillig Dienst leistet, soll attraktiver werden, indem der **Frauenhilfsdienst** aus dem Hilfsdienst herausgelöst wird und mit der Neubenennung in «**Militärischer Frauendienst**» ein eigenes, den männlichen Armeemitgliedern vergleichbares Statut erhält.

Auslandeinsätze von Angehörigen der Armee, namentlich im Rahmen der Katastrophenhilfe, sollen unter bestimmten Voraussetzungen als Instruktionsdienst angerechnet werden können.

Die Einführung des **Personal-Information-Systems der Armee (PISA)** soll der Truppe und der Militärverwaltung die rationelle und rasche Erledigung administrativer Arbeiten ermöglichen, wobei die Privatsphäre vollständig geschützt wird.

Neue Tarnanzüge und Gehörschutzgeräte

Die Truppenversuche mit einem neuen Tarnanzug für Verbände, die nicht mit dem Kampfanzug ausgerüstet sind, werden beschleunigt; sie können noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Es ist vorgese-

hen, die für die Beschaffung erforderlichen Kredite im Rüstungsprogramm 1983 einzustellen. Dies erklärt der Bundesrat zu Beginn der Frühjahrsession der eidgenössischen Räte in seiner Antwort auf eine einfache Anfrage von Nationalrat Adolf Ogi, Rüfenacht BE. Weil heute nicht für die gesamte Armee Kampfanzüge zur Verfügung stehen, ist eine vorübergehende Abgabe von Kampfanzügen an die Luftschutz- und Versorgungsformationen, wie sie der Fragesteller vorgeschlagen hatte, nicht möglich. Die Anzüge müssten sonst teilweise jährlich mehrfach abgegeben und wieder instandgestellt werden, wofür die vorhandene Unterhaltskapazität nicht genügt.

Mit dem Problem der **Gehörschäden im Militärdienst** befasste sich eine weitere Anfrage von Nationalrat Ogi, der vom Bundesrat folgendes wissen wollte:

1. Welche Gehörschutzgeräte werden heute für welche Aktivitäten abgegeben?
2. Genügen die heutigen Hörschutzgeräte im Kriegseinsatz?
3. Stehen neue Geräte in Entwicklung oder Abklärung?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die immer häufiger auftretenden Hörschäden zu verhindern?

Hier die Antwort des Bundesrats auf die einzelnen Fragen:

Seit Beginn dieses Jahres werden den Angehörigen der Armee neue, wirksamere Gehörschutzpfropfen als persönliche Ausrüstung abgegeben. An Jungschützenkurse sowie militärische Schulen und Kurse werden daneben weiterhin leihweise Schalen-

gehörschutzgeräte abgegeben, deren Zahl im vergangenen Jahr erhöht wurde.

Nach den geltenden Vorschriften sind bei allen militärischen Lärmexpositionen, bei denen die akustische Verständigung nicht zwingend nötig ist, sowie beim Schiessen mit bestimmten Waffen und Geschützen immer Schalenschutzgeräte zu tragen. Bei den anderen militärischen Tätigkeiten mit Lärm (Schiessen, Sprengen, Arbeit an Maschinen usw.), bei denen auf die akustische Verständigung nicht verzichtet werden kann, müssen die Gehörschutzpfropfen getragen werden. Das Tragen der Schutzgeräte ist von den Übungsleitern zu kontrollieren.

Sofern die heute vorhandenen Gehörschutzgeräte korrekt getragen werden, genügen sie für den Kriegseinsatz.

Im Auftrag des Militärdepartements werden zur Zeit in der Privatindustrie neue, noch wirksamere Gehörschutzgeräte entwickelt, mit deren Beschaffenheit im Fall ihrer Eignung etwa auf Mitte dieses Jahrzehnts gerechnet werden kann.

Die Zahl der Gehörschäden im Militärdienst hat in letzter Zeit zugenommen. Solange nicht noch wirksamere Schutzgeräte zur Verfügung stehen, lässt sie sich nur senken, wenn die Vorschriften für das Tragen der Geräte lückenlos befolgt werden. Das Militärdepartement ist nach wie vor bemüht, die Truppenkommandanten zur Durchsetzung dieser Vorschriften anzuhalten.

Die billigste Messmethode



beim heroischen Kampf des Azorenhochs mit dem sibirischen Tief beruht auf den Intensionen des Laubfrosches. Obwohl Hydropa Drücke anderer Art misst, verurteilt Hydropa den Missbrauch von Tieren zu Arbeitszwecken in aller Form. Deshalb hat Hydropa die raffiniertesten Messmethoden entwickelt, mittels welcher Drücke zuverlässig und kostengünstig erfasst werden. Hydropa sollte man kennen (Unterlagen anfordern, wir verschenken zwei Wetterstationen – den Gefühlen der Lurche weit überlegen).



Name/Vorname: _____

Firma/Abt.: _____

Hypramag AG 8042 Zürich 6

ASMZ

Hydraulik
Pneumatik
Automation

Hypramag

Hypramag AG
Weinbergstrasse 131
CH-8042 Zürich 6
Telefon 01/361 66 70
Telex: 53979

- beratende Ingenieure
- Fachdokumentationen
- periodische Informationen
- Servicemonteuere
- Montageequipen

HYPRANORM

Engineering und Fabrikation.
Vertretungen: Atos · Dieffenbacher
Fluid Controls · Hemscheidt
Hunger · Hydropa · MW-Hydraulik
Servopress · Stone